**Kurzüberblick**

Mit der Vorlage soll der Satzungsbeschluss zum Bebauungsplan Nr. 611 herbeigeführt werden. Hierzu wird zunächst über die zur Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung eingegangenen Stellungnahmen entschieden.

**Ziele/Teilziele/Zielerreichung**

Das Ziel besteht in der Schaffung von Planungsrecht für den zukünftig dort vorgesehenen Standort des neuen Polizeipräsidiums.

Die für diesen Bereich erforderliche Änderung des Flächennutzungsplans (FNP) wurde durch den Rat der Stadt Münster am 23.06.2021 abschließend beschlossen. Derzeit liegt der Antrag zur Genehmigung der FNP-Änderung bei der Bezirksregierung Münster.

Nach Erteilung der Genehmigung zur Änderung des FNP kann nach erfolgtem Satzungsbeschluss der Bebauungsplan Nr. 611 in Kraft treten.

**Finanzierung**

Durch den Satzungsbeschluss entstehen zunächst keine Kosten.

Durch die Umsetzung der Maßnahme werden erforderliche Anpassungen im umgebenden Straßennetz durch die Stadt Münster zu tragen sein. Diese Kosten werden aktuell auf rd. 50.000,00 € Euro geschätzt.

Die Kosten für den Rückbau des Dag-Hammarskjöld-Wegs sowie des Neubaus inklusive erforderlicher Erschließungsanlagen innerhalb des Plangebiets werden durch den späteren Investor getragen.

**Pflichtigkeitsgrad**

| | | | | | | | | |
|---|---|---|---|---|---|---|---|---|
| Die Maßnahme/Leistung ist | x | vollständig pflichtig | | überwiegend pflichtig | | überwiegend freiwillig | | vollständig freiwillig |

Rechtliche Grundlage: § 1 Abs. 3 Satz 1 BauGB

**Unmittelbare, grundsätzliche Relevanz für Querschnittsthemen (Demographie, Gleichstellung, Inklusion, Klimaschutz, Migration)**

Es besteht keine unmittelbare, grundsätzliche Relevanz für die aufgeführten Querschnittsthemen.

In Bezug auf die Schutzgüter Wasser, Klima und Luft trifft der Bebauungsplan rahmensetzende Festsetzungen. Unter Berücksichtigung von Vermeidungs- und Minderungs- sowie artenschutzrechtlichen Ausgleichsmaßnahmen ist nicht mit erheblichen, nachteiligen Umweltauswirkungen der Planung zu rechnen.

Das Plangebiet ist derzeit als Gewerbegebiet (GE) ausgewiesen. Im Falle der Nicht-Umsetzung der Planung (Neubau des Polizeipräsidiums) ist davon auszugehen, dass das Gebiet auf Basis des rechtswirksamen Bebauungsplans Nr. 404 anderweitig mit einer Gewerbenutzung bebaut wird.